



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kinderrechte im Grundgesetz verankern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz einzusetzen. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass die UN-Kinderrechtskonvention berücksichtigt und der Vorrang des Kindeswohls explizit verankert wird.

Begründung:

Mit Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention hat sich Deutschland verpflichtet, zur Verwirklichung der darin genannten Rechte entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Bislang sind Kinder in Artikel 6 des Grundgesetzes (GG) als Gegenstand, nicht aber als Träger von Grundrechten genannt: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ (Art. 6 Abs. 2 GG). Damit hinkt das Grundgesetz noch heute den Ansprüchen der UN-Kinderrechtskonvention hinterher. Es gilt, das Grundgesetz dahingehend fortzuentwickeln, dass eine starke Subjektstellung von Kindern und ihre Stellung als Grundrechtsträger gewährleistet ist.

Mit der Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz wird die Kindeswohlorientierung als Auftrag mit Verfassungsrang verankert. Dies ist ein wichtiger erster Schritt, um wirksame Reformen zum Schutz und Wohl der Kinder sowie zur Förderung ihrer Entwicklung und Beteiligung abzuleiten.